

# I.

## Abhandlungen und Miscellen.

### I. Vom Ursprung der Freiherrn von Stetten auf Kocherstetten.

Die Herrn von Stetten zu Hall und Oberstetten; die Herrn von Bar-  
tenau, von Bartenstein und von Künzelsau; die Herrn von Ga-  
belstein und die Buchener von Stetten.

Von H. Bauer.

Eines der bedeutendsten Geschlechter des fränkischen Adels  
sind die immer noch blühenden, einst der unmittelbaren Reichsrit-  
terschaft angehörigen Freiherrn von Stetten auf Kocherstetten. Bis  
in die Mitte des 13ten Jahrhunderts hinauf läßt sich dieses edle  
Geschlecht verfolgen, und zwar fortwährend auf dem noch jetzt der  
Familie zugehörigen Stammsitz Stetten am Kocher, von welchem  
der Name herkommt.

Nichts desto weniger haben gewisse irrthümliche Angaben  
Hallischer Chroniken so allgemeinen Glauben gefunden; die Familie  
selbst hat diese Erzählungen so sehr bona fide hingenommen, daß  
für uns die Aufgabe entsteht, den wirklichen Ursprung und Stamm-  
sitz des Geschlechtes erst wieder zu entdecken und nachzuweisen.

Wenn bei dieser Gelegenheit eine Reihe von andern edlen  
Geschlechtern unseres württembergischen Frankens zur Besprechung  
kommen muß, so hoffen wir den Lesern auch dadurch einen Ge-  
fallen zu thun und unsere Provincialgeschichte wieder in etwas zu  
fördern.

## A. Der angebliche Ursprung des Geschlechtes.

Die Haller Chronik von M. J. Herold (Schönhuthischer Abdruck S. 21) sagt: Die von Stetten (in Hall) führen im Wappen einen weißen Fisch in einem blauen Strich, überzweg im rothen Felde . . . . Diese haben Kocherstetten inne gehabt. Denn die jetzigen (unsere) Herrn v. Stetten wurden erstlich — ihrem Wappen nach, drei weiße Barten im rothen Feld — die von Bartenau genannt. Nachdem sie aber den Sitz zu Kocherstetten überkommen und nach Absterben der obgenannten von Stetten, schreiben und nennen sie sich „von Stetten“, ihrem Sitze nach.

Damit stimmt der Kamburger Chroniste Widemann nicht bloß überein, sondern behauptet sogar: der Verkauf von Kocherstetten sey von den alten Hrn. v. Stetten an die v. Bartenau vor anderthalbhundert Jahren geschehen (also c. 1400), „wie ich solches in einem Brief mit anhängenden Sigillen gelesen“. Wer wollte da noch zweifeln?

Diese — wir müssen sogleich hinzufügen — sehr irrige Auffassung der Dinge ist bisher die herrschende geblieben. Sie verdankte ihre Entstehung wohl einer Combination, welche — nach der Gewohnheit jener Zeiten — gleich als Thatsache, nicht als bloße Hypothese, in Umlauf kam; Widemann aber muß in Betreff der selbst gesehenen Urkunde sich wesentlich getäuscht haben.

Zu Hall gab es ein adliches Geschlecht von Stetten; woher dieser Name, wenn sie nicht einst auf dem bekannten und benachbarten adelichen Sitze Stetten angesessen gewesen? So, meine ich, calculirte man.

Die späteren Herrn von Stetten aber standen durch ihre Besitzungen (Künzelsau besonders und Umgegend) gleichwie durch ihr völlig gleiches Wappen in nächster Verbindung mit den Herrn von Bartenau, d. h. von Künzelsau, indem eben das Schloß zu Künzelsau auch den Namen Bartenau trug. Wie nahe lag somit die Vermuthung: es werden wohl die Herrn von Bartenau das Schloß Stetten von den früheren Besitzern erworben und sofort auch den Namen davon angenommen haben?

Die einer solchen Combination entsprechende, allerdings ganz plausible lautende Vorstellung irgend eines alten Genealogen und Historikers kam bald zu allgemeiner Geltung und die Familie der

Herrn von Stetten selbst zweifelte nicht an ihrer geschichtlichen Wahrheit. Die Stammbäume wurden in dieser Weise elaborirt und begannen mit folgenden Generationen, welche entweder Biederemann in seinen genealogischen Tafeln des Rittercantons Obenwald von Kocherstetten aus hat mitgetheilt erhalten oder welche ein im Besitz der Familie befindlicher handschriftlicher Stammbaum ihm nachgeschrieben hat.

Walther v. Bartenau, gen. v. Rünzelsau, 1160; acquirirte Schloß Stetten, daher er sich bald von Stetten, bald von Bartenau nannte.

Walther II. v. Bartenau, gen. v. Rünzelsau; nach einer Urkunde v. 1204 Witwer.

Wolfgang v. Bartenau, gen. v. Rünzelsau, zu Rünzelsau und Kocherstetten, 1235 auf dem Turnier zu Wirzburg, und

Götz v. Bartenau, gen. v. Rünzelsau, zu Kocherstetten, 1236.

Walther III. v. Bartenau, (c. 1250 ff.) gen. v. Rünzelsau, zu Kocherstetten. Zu seiner Zeit erlosch der alte Name v. Bartenau, weil er den von Stetten — führte; ux. Kunigunde v. Eidingen.

Zurich v. Stetten, Gernod v. Stetten zu Marcolfus v. Stetten zu Rünzelsau, Deutschmeister. Kocherstetten, 1280 in Irrungen 1280 Wirzb. Rath u. Diener. (Hatte 2 Töchter.) mit Orden.

Bertold v. Stetten Zurich v. Stetten Heinrich v. Stetten, Gotfried v. Stetten zu Buchenbach, erlangte zu Kocherstetten 1311 auf dem führt 1322 in einem Turnier. Donationsbrief für die 1336 das Schloß und führt 1313 in einer Kirche Rünzelsau den Dorf Buchenbach sammt Urkunde den Namen dem Zehnten zu Berns v. Bartenau. hosen. v. Bartenau.

(f. S. 170.) (f. S. 170.)

Dem Berthold von Stetten gibt der Stammbaum zu Söhnen einen Ludwig v. Stetten, Abt zu Oberzell, 1374 — † 1387, und Simon v. Stetten zu Buchenbach, † 1402, der mit seiner Gemahlin Cunigunde Zobel angeblich Stammvater wurde der ausgestorbenen Hauptlinie. Dagegen soll Zürich v. Stetten zu Söhnen gehabt haben einen Zürich v. Stetten zu Kocherstetten, fl. 1336 — 1346, Erkingen v. Stetten, Deutschordens Commendhur zu Blumenthal 1336, und Gernod v. Stetten zu Kocherstetten, 1340 — 1358 c. ux. Gerhaus, angeblich die Stammeltern der noch blühenden Hauptlinie der Freiherrn v. Stetten.

Demnach wären die Herrn von Künzelsau, von Bartenau und von Stetten ein Geschlecht, mit dem Stammsitz Künzelsau, und noch spät erscheint „Zürich v. Stetten, der 1313 in einer Urkunde den Namen v. Bartenau führte“, und „Gotsfried v. Stetten, der 1322 in einem Donationsbrief für die Kirche Künzelsau v. Bartenau heißt“ . . . . Bis dahin werden also die Herrn v. Stetten und v. Bartenau durcheinander geworfen.

Um dieser irrthümlichen Vermengung ein Ende zu machen, müssen wir die Genealogie der Herrn von Bartenau und von Künzelsau vor allen Dingen einer näheren Prüfung unterwerfen, welche uns zeigen wird, daß wir es mit zwei selbstständigen, neben den Herrn von Stetten blühenden Familien zu thun haben, welche ebendeshwegen dem v. Stetten'schen Stammbaum nicht dürfen eingefügt werden.

Dann aber thut es auch Noth, die Genealogie der Herrn von Stetten in Hall etwas näher zu prüfen. Einerseits begegnen wir so der — auf einzelnen Punkten sehr nahe liegenden Gefahr, zweierlei Familien zu vermengen, und fürs andere kommt wohl auch die Frage zur Entscheidung, ob wirklich die Haller Stetten ursprünglich von Kocherstetten abstammten? Wir beginnen mit der letzteren Untersuchung.

## B. Die Herrn von Stetten in Hall.

Herold sagt in seiner Chronik: „Die Beldner, auch Geyer genannt, ein vornehmes Geschlecht in Hall, führen einen weißen Fisch in einem gelben Strich, überzweg im rothen Feld. — Stetten hat Schild und Helm wie die Beldner oder Geyer, und sind, wie etliche wollen, ein Geschlecht, von einer andern Linie.“

„Die Gailenkirchen haben gleich ein Wappen mit denen von Stetten, mit dem weißen Fisch im blauen Strich, die ihren Namen mit dem Sitze verändert.“

Diese Thatsachen sind richtig und gewiß auch der Schluß, daß wir es da überall mit einer und derselben Familie zu thun haben. Den Stammsitz der Familie haben wir wohl in Gailenkirchen zu suchen. Wie 1288 ein Conradus, scultetus de Gailenkirchen genannt wird (Wibel II, 105), so bald nachher (1298 z. B. II, 127) Conrad Veldener und z. B. 1326 Walther und Ulrich die Veldner, gleichwie 1303 — 1333 ein Ulrich, 1328 ein Walther von Gailenkirchen (l. c. II, 251. III, 59. 61 u. a.) Der Stammvater des Haller Geschlechts der Veldner ist Conrad Veldner, dessen Wittwe Guta 1333 — 45 wiederholt in Haller Urkunden erscheint und hauptsächlich durch Erbauung der Veldnerin Kapelle (so hieß es ursprünglich) ihres Namens Gedächtniß stiftete. Sie hatte 3 Söhne, Heinrich Veldner, 1333 — 1361, 1363 †; Conrad (Wibel II, 189) und Hans, sowie zwei Töchter: Guta (1345) und Kathrine, welche letztere an Conrad von Belberg verheirathet war. Von Conrad Veldner 1333 — 1351; 1362 †. c. ux. Anna v. Schwabsberg oder von Hans Veldner 1345 ff. stammten die späteren Veldner, gleich der nächste aber wird in Urkunden nicht selten bezeichnet: Hans Veldner, Gyr genannt (z. B. 1386) und so auch seine Nachkommen.

Über die Nachkommen des erstgenannten Bruders wollen wir eine Stammtafel entwerfen: (siehe die nächste Seite!)

Schwestern sind von den ältern Brüdern 5 bekannt. Else heirathete den Cytel Eberhart von Hall, Guta und Anna waren z. B. 1362 im Frauenkloster zu Heilbronn, wo Anna Äbtissin wurde z. B. 1390. Zwei andere waren im Kloster Gnadenthal (Wibel II, 189). Heinrich (mit dem Fragezeichen) ist wohl auch hier einzureihen. In der nächsten Generation war Wilhelm der Priester baccalaureus in decretis, (Menken script. rer. germ. I, 457) 1390 Kaplan des Altars unsrer l. Frau in der Veldnerin Kapelle, späterhin z. B. 1419 Kirchherr zu Krailsheim. Über die Schicksale des enthaupteten Hans von Stetten, der zu Sanzenbach gefessen, vergl. Herolds Chronik S. 58. — Ohne Zweifel durch die Wernizersche Heirath verbreitete sich die Familie auch nach Rotenburg ob der Tauber.

Heinrich Melbner 1345 — 61, 63 †; b. Elisabeth v. Eretten, 1361 — 65.

Die Kinder heißen alle "von Eretten".

Heinrich,

Melbner und von Eretten,

der deutsche Herr. 1390 †

Conrad I.

c. 1350—60.

b. Guta — 1407; welche als Wittwe b. Hans Jung v. Melberg.

Peter sen.

1362—90.

b. 1) Elisabeth 1372—79. 2) 1386 Greib v. Reibberg.

Hans I.

Mitter, 1363—89.

b. Kunigunde Müb—1389.

Erkingen

Mbt zu Romburg 1380—1401.

Wilhelm

1362—1402.

b. Elise Goldsteinin. Schwesterin.

und 5

Edoma 1390.

Hans II.

1378—1408 †

b. Agnes —. 1378 — 1424.

Cunz II.

1378.

1389 †.

Anna

b. Jacob

Herr von Berteneb. 1417—47.

Conrad

junior, gen. der Myrberger, b. 1) Anna Schleg

1416—1436 †.

Elisabeth

1378

b. Conrad Genst 1394.

Wilhelm

Mriester 1390 ff.

Erkingen II.

1391 —

1419 †.

Peter Conrad

junior. senior. 1391—1402—

1419 †. 1429.

Hans III. 1392, 1404 †.

b. Margarethe Berniger. 1410.

Wilhelm v. Stetten, 1426,

Bürger zu Mottenburg 1434.

Conrad III.

1424.

Hans IV.

1409—†1432

zu Sengenbach b. Katrine —.

Ein Sohn 1432 ff.

Zum Beleg der hauptsächlichsten Punkte mögen hier einige ausgewählte Urkundenercerpte folgen, so weit nicht etwas Besonderes bemerkt ist, aus einem Comburger und einem Haller Copialbuche genommen, andere aus den im Kgl. Haus- und Staats-Archiv zu Stuttgart befindlichen „Collectanea von Gabelkhover“, Tom. III, pag. 1209 bis 1216.

1345, an St. Martins Abend.

Ich Frowe Gute die Beldnerin, Bürgerin zu Hall — habe mit Gunst meiner Kinder Heinrichs, Konrads und Hans meiner Söhne, Conrads v. Bellenberg meines Tochtermanns, Guten und Kathrin meiner Töchter — zu unserer Seelen Heil an die ewige Messe in der Kapelle, die ich selber von neuem gebaut, in St. Michels Kirchhof zu Hall, gestiftet: — Gülden von Häusern und Gütern in Hall selbst (z. B. uff dem Rosenbüchel, Rindsmarkt und oberen Markt, Pfaffengasse, am Bach) zu Binauwe und unter Limburg. Sig. die 3 obengen. Männer.

Vor 1353 verkaufte Conrad v. Stetten ein Gut zu Rappoldshofen (bei Fischach) an Hermann v. Wolmershausen.

1354. Heinrich Beldner, Bürger zu Hall, und Conrad v. Stetten, des genannten Heimich des Beldners Sohn.

Wib. IV, 35.

1361. Heinrich Beldner in Hall und ux. Elisabeth von Stetten.

1363. Dienstag vor St. Marien Magdalenen Tag.

Ich Elisabeth v. Stetten, Heinrich Beldners selig Hausfrau, Ich Herr Johannes ihr Sohn, Ritter, Ich Peter und Wilhelm ihre Söhne, Ich Eberhart ihr Tochtermann geben an St. Leonhards Altar in unsere Kapelle in St. Michels Kirchhof etliche Gülden von Häusern zu Hall (eines an Conrads von Basenstein Hof, ein anderes an Schlegels Hofe gelegen).

Sig. die obgenannten Männer; Elisabeth hat kein eignes Insiegel.

1363, an St. Bartholomäus Abend.

Ich Peter v. Stetten, Bürger zu Hall — vergönnt dem Kloster Comburg, daß sie um alle die Gut gelegen zu Starkelsbach jährlich nicht mehr geben sollen als 5 ũ. Heller auf St. Martinstag, 6 Scheffel Haber, 24 Herbst- und 8 Fastnachtshühner — und soll das Kloster alle diese Güter unbekümmert genie-

sen. Mit meinem und Herrn Johannis und Wilhelms meiner Brüder Insiegeln. Und ich Hans v. Stetten, Ritter, und ich Wilhelm v. Stetten genehmigen das Alles.

1365, Mondtag nach St. Beites Tag.

Ich Elisabeth v. Stetten, Heinrichs Beldeners selig Hausfrau — mit Willen Johannis v. Stetten, Ritter, meines Sohnes, Peters und Wilhelms seiner Brüder, Eberharts meines Tochtermanns und Elisabeth meiner Tochter — gebe an den Altar St. Franciscen in unsere Capelle in St. Michaels Kirchhof — ein Sieden zu Hall.

Sig. die genannten Männer, bei welchen auch Elisabeth v. Stetten und Elisabeth ihre Tochter geloben, das stete zu halten.

1372. Peter v. Stetten, Bürger in Hall, und ux. Elisabeth — verkaufen an Schönthal. Bürge: Wilhelm von Stetten, mein Bruder. Schönth. Urkd.

1378, Samstag vor St. Beites Tag.

Ich Hans v. Stetten, Cunrads v. Stetten selig Sohn, ein Bürger zu Hall, und ux. Agnes — treffen eine Erbsverabredung.

Sig.: Hans v. Stetten und Cunz mein Bruder, Conrad Münzmeister und Peter v. Stetten mein Vetter.

Anno 1378 bewilligen Peter de Stetten vnd Wilhelm de Stetten fratres burger zu Hall, irm fratri Herrn Johansen de Stetten, seiner tochter Elisabethen das heyrathgut vff etliche lehenstuck zu uersprechen. Gabelcover.

Anno 1379. vendunt Peter de Steten burger zu Hall, und vxor eius Elisabeth, graf Eberhard de Württemberg vnser gut vnd gült gelegen zu groß Gartach, als es vns ist worden vnd vfferstorben, von der Bernhartin, mein der Elisabethen muter vmb 250 fl. inn gold. Sezen zu bürgen Herrn Johanssen de Stetten riter vnd Wilhelmen de Stetten mine fratres (inquit Peter) burger zu Hall. Gab.

1379, Freitag nach St. Beites Tag.

Ich Cunz Cleincunz Bürger zu Halle verkaufe zu recht eigen Hanssen v. Stetten Bürger zu Halle 2 U jährl. Helligeld und ein F. huhn auf des gen. Hanssen v. Stetten Höflein zu Etershofen — um 25 fl. Die Bürgen sollen Einfahrt leisten in des gen. Hanssen v. Stetten Hause oder in seiner Erben Hause, oder wie sie jetzt heißen zu Halle in eines erbarn offnen Wirthes

Haus. Bürgen und Siegler: Hans Hüge v. Belberg und Conrad v. Rinderbach mein Schwäher.

1383. Mittwoch vor St. Georien Tag.

Ich Johannes v. Stetten, Ritter, ich Peter, ich Wilhelm v. Stetten, Gebrüder, ich Hans Beldener, Gyr genannt, und ich Hans v. Stetten, der jünger, Bürger zu Hall, stiften um des Seelenheils Willen an den Altar in dem Chore in der Kapelle auf St. Michels Kirchhof, welche der Beldnerin Kapelle heißt, — für den Kaplan gewisse Gülten von Häusern zu Hall (Krafft v. Heiberg, Hans Beldners des obigen, bei der Brücken ic.) und von einem Weingart ob Heimbach. Mit unsern eigenen Insignen.

Anno 1386 nubit Petro de Stetten civi Hallensi Brida Conradi de Ripperg, den man nennt Warmut, filia. Gab.

Anno 1389 lebt noch Cunegund Rüdin Herrn Johansen von Stetten ritters eeliche Haußfraw, vnd ir tochter Elisabeth Conzen Senfften vxor. Die kompt hoc Anno wolbedächtlich überain mit Herrn Johanne irem marito vmb alle die stöß, mißhellung vnd zweyung als wir die mit ainander ghabt haben biß uff heut disen tag dato des briefs: haben sich gesöndert vnd gibt er ir jährlich 40 fl. inn gold. vnd si premoriatur ipse empfalet sie noch 300 fl. eigenthummlich. Sonsten sol sie nichts erben. Gab.

1389. An St. Anthonien Tag.

Ich Hans Hug v. Belberg und ux. Guta und ich Hans v. Stetten ihr Sohn bekennen, daß wir zum Seelenheile Cunzens v. Stetten unsres Sohns und Bruders selig und aller Altfordern und Nachkommen an unser l. Frauen Altar in der Beldnerin Kapelle gestiftet haben 27 Schilling Hellergelds von Gütern jenseits des Kochers in der Bunde, welche Wilhelm v. Stetten ehemals gekauft hat an denselben Altar.

Sig. Hans v. Belberg und Hans v. Stetten, die obgen.

1390. Donnerstag vor St. Marien Magdalenen Tag.

Ich Wilhelm v. Stetten, Bürger zu Hall, verkaufe dem Frauenaltar in der Beldnerin Kapelle  $\frac{1}{4}$  der Spitalmühle und einen Kessel Krauts jährl. Gült auf einem Garten in der Spitalmühle und einige Gülten in Hall (im Weyler und am Eichthor) um 90 fl. Gold.

Sig. Abt Erkinger v. Comburg u. Peter v. Stetten die Brüder Wilhelms.

1390. Donnerstag vor St. Marien Magdalenen Tag.

Ich Pfaff, Wilhelm v. Stetten, Kaplan unsrer l. Frauen Altars in der Beldnerin Kapelle, verkaufe mit Gunst Hrn. Erkingers, Abts v. Kumburg, des Lehensherren jenes Altars und Wilhelms v. Stetten, meines Vaters, des Stifters desselben, — an Thoman, meines Vettern Herrn Heinrich v. Stetten selig Sohn 2 fl. rh. Gold jährl. Leibgedingsgeld auf seinen Leib, von den Gütern des gen. Altars und zwar auf der Spitalmühle zu Hall.

1391. An unsrer l. Frauen Abend in der Fasten.

Ich Erfinger v. Stetten, Wilhelms v. Stetten Sohn, Bürger zu Halle, verkaufe Hrn. Wilhelm v. Stetten meinem l. Bruder, Caplan uff unsrer l. Frauen Altar in der Capelle uff dem Kirchhofe zu St. Michael zu Halle — verschiedene jährl. Gülten von Häusern und Weingärten, (z. B. am Holzmarkt) in Hall.

Sig. Hr. Erfinger Abt v. Kumburg, Wilhelm v. Stetten mein Vater und Peter v. Stetten mein Bruder.

1392. Dienstag nach St. Erhards Tag.

Ich Erfinger v. Stetten, Bürger zu Hall, verkaufe unsrer l. Frauen Altar in der Beldnerin Kapelle einen Hof und ein Lehenlin zu Thalheim — um 100 fl.

Sig. Erfinger — und Hans v. Stetten, mein Bruder.

1393. An St. Kilians Tag.

Ich Thoma, Herrn Heinrich Beldners des teutschen Herrn selig Sohn — gebe meine 2 fl. Leibgedingsgeld auf der Spitalmühle abzukaufen dem Herrn Wilhelm v. Stetten, Kaplan des Altars unsrer l. Frauen in der Beldnerin Kapelle um 13 fl. rh.

Sig. Peter v. Stetten der eltere und Hans v. Rinderbach der junge.

Anno 1394 verziehen sich Peter de Stetten der elter vnd Wilhelm de Stetten fratres, vnd Peter de Stetten der jünger gegen Cunzen Senfften der lehenstück, so ihr Bruder vnd vatter (forte vetter) Herr Hans de Stetten ritter seiner tochter Elisabethen zu vermeldtem Senfften zu Heyratgut gegeben hat. Gab.

Anno 1396 debent Ludovicus & Fridericus comites de Detingen Johanni von Seldeneck vnd Conrado Senfften, welche Herrn Hansen de Stetten (als seine generi) geerbt, etlich gelt. Gab.

c. 1400. Es stehen im seelbuch des Johanniter Haus zu Hall folgende: Petrus de Stetten iunior qui obiit Budæ in Vngaria. Petrus de Steten senior. Guta de Steten Joannis dicti Hugon de Belberg vxor. Agnes de Steten; Wilhelmus de Steten senior. Jungfraw Gut von Stetten. Gab.

1402. An St. Ulrichs Tag.

Ich Wilhelm v. Stetten, Bürger zu Hall, habe meinem Hrn. selig Abt Erkinger v. Kumburg verkauft bestimmte Vogtei- und Vogtgülten zu Reynolzberg, als Lehen für 125 fl. rh. unter Zustimmung meiner Söhne Peter, Erkinger und Conrat v. Stetten, Brüder.

Sig. Peter, Erkinger und Conrad v. Stetten die vorgenannten, unter deren Siegel auch Wilhelm v. Stetten sich verpflichtet, „weil ich zu der Zeit kein Siegel hab.“

1404. Mondtag vor St. Benedicti Tag, des hl. Beichtigers.

Ich Peter und Wilhelm v. Steten die Elteren, Gebrüder, und ich Hr. Wilhelm Priester, Peter der jünger und Conrat v. Steten, auch Gebrüder, des gen. Wilhelms v. Steten des eltern ehliche Söhne, Bürger zu Hall, bekennen, daß uns Abt Ernsfried v. Kumburg auf unsre besondre Bitte die Gnade gethan hat von der 4 Altäre und ewigen Messen wegen in der Beldnerin Capelle — deren Lehenherr der Abt ist, die von uns den vorgenannten von Steten und unsern Altforderern gewidmet und erbaut sind, — daß nämlich in jedem Erledigungsfalle der Priester die Pfründe erhalten soll, für welchen die 5 gen. Herrn oder die Mehrzahl oder — bei Stimmgleichheit — der Älteste bittet. Sind aber die 5 gen. Personen nicht mehr, so hat wieder der Abt freies Verfügungsrecht.

Sig. Die 3 jüngeren Brüder v. Steten.

Anno 1416 sol Conrat de Stetten zu Talhaim ob Lünwingen Annam Schlezin zur ehe ghabt haben. Gab.

Anno 1417 übergibt Jacob Herter & vxor eius Anna de Stetten zu Rotwyl dem abt de Bebenhusen Dfftertlingen das Dorf cum pertinenciis omnibus, vnd gegen widergebung Luflingen vnd Neeren. Gab.

1419. Mondtag nach Mitter Fasten.

Ich Conradus Hennenberg, Procurator der Presenz zu St. Michel zu Hall und wir die Herrn gemeinlich der Presenz — be-

kennen, daß Hr. Wilhelm v. Stetten, Kirchherr zu Krawlsheim, Conrad v. Stetten sein Bruder, Bürger zu Hall, Freyde v. Nypperger, Peters v. Stetten selig des alten, — B. zu Hall — eheliche Wittwe und Cunrat v. Stetten der junge, ihr beider Sohn, durch Gottes willen, durch Wilhelms v. Stetten — der obgen. Wilhelms und Conrats v. Stetten Vaters selig und durch Elsen Goltsteinin seiner ehlichen Hausfrau, ihrer Mutter, und durch Peters und Erkingers v. Stetten ihrer Brüder selig Seelen, und durch Peters v. Stetten des ältern, der gen. Freyden v. Nypperger ehlichen Hauswirths selig Seele und durch aller ihrer Altforderu und Nachkommen Seelenheils willen -- zu einem ewigen Seelgeret gestiftet haben für den Altaristen des Frauenaltars in der Beldnerin Kapelle — verschiedene Gülden (von einem Haus zu Halle in Gelwinger Gassen, am Eck vor dem Waghause, — von einem Gut in Tettingen, das Hr. Wilhelm v. Stetten, Cunrat v. Stetten, sein Bruder, Freyde v. Nypperger und Cunrad ihr Sohn gekauft haben).

Dafür also soll die Jahreszeit begangen werden — Wilhelms v. Stetten und ux. Else Goltsteinin, Peters v. Stetten des alten, Peters v. Stetten des jüngern, Erkingers v. Stetten, beide Wilhelms v. Stetten Söhne, Wilhelms v. Stetten und Conrats v. Stetten seines Bruders, Freyden v. Nypperger und Conrats v. Stetten ihres Sohns. Wird die Jahreszeit nicht gehalten, so soll die Gült fallen an der Siechen Spital zu Halle ic.

Mit der Presenz gemein Inseigel.

1419. 11f St. Gallen Tag.

Ich Conrad v. Stetten der jünger, Peters v. Stetten des ältern selig Sohn, Bürger zu Hall, verkaufe Volkarten v. Belberg den Hof zu Schlechten Brezingen um 450 fl. rh. Gold recht eigen, und den Zehnten groß und klein von dem Hofe und seinen Zugehörungen.

Sig. Die ersam vesten Eytel Eberhart mein Oheim und Conrad Schlez mein Schwäher und Conrad v. Stetten der elteste mein Better.

Anno 1421 hat Conrat de Stetten der jung Peters de Stetten des alten seligen Filius vxorem Annam Conradi Schlezzen filiam. Gab.

1424. Uff St. Lamprechts Tag.

Ich Agnes v. Stetten, Hansen v. Stetten selig Wittwe und ich Conrad v. Stetten ihr Sohn, Bürger zu Hall, verkaufen dem Sieckenspital eine Gült jenhals Kochers im Weiler bei der Stadtmauer um 11 fl. rh. Mit Hansen und Conrads v. Stetten Insiegeln.

Anno 1427 sieglend neben Frizen Herter de Hertneck, Jacobi ex Anna de Steten filio, Hans de Hailfingen der elter, vnd Conrat von Stetten der jünger. Gab.

1428. Donnerstag vor D. Lætare.

Ich Hans v. Stetten zu Sanzenbach gessen verkaufe Kunz Kupferschmieden 7 U Helligelds auf einem Hause zu Hall am Weilerthor um 9<sup>1/2</sup> fl. rh. Mit meinem Siegel.

Anno 1429 sieglet Conrat de Stetten der elter mit Conradten Senfften burgern zu Hall. Gab.

Anno 1432 wird Hans von Stetten zu Sanzenbach zu Hall mit dem schwert gericht, mehr us neid, als umb schuld. darumb die von Hall seinem sohn alle jar 100 fl. mußten geben ad dies vitæ. Gab.

1434. Uff St. Fabians und Sebastians Tag.

Ich Wilhelm v Stetten Bürger zu Rotenburg verkaufe Gözhen v. Bachsenstein zu Tullau gessen Gültten und Güter bei Tullau, Biberfeld, Raubach, um 24 fl. rh., limburgisch Lehen. Sig. der erbar veste Conrad von Stetten der ältere, Bürger zu Hall, mein lieber Better.

Anno 1436 vendit Conradus de Stetten Michaeli Schlez seine bona zu Eckershusen und Smerach, iam mortua vxore. Gab.

Anno 1436 erlaubt Conrat Schlez seim tochtermann Conrado de Stetten dem jungen, daß er die bona zu Eckershusen, quae fuerunt dos Annae, verkaufen möge. Sieglend neben im Jacob Herter de Hertneck sein (Conradi de Stetten) schwager vnd Georg Herter de Hertneck. Gab.

Anno 1436 vendit Jacob Herter de Hertneck das halb Dorff Talheim seim schwager Conradten de Stetten dem jungen & coniugi huius Annae de Berdenstain vmb 1000 fl. cum pacto reuolutionis. Solchen brief übergibt Conrat de Stetten

coniugi suo Annæ, vnd verweist sie vff sein tail an Talhaim. Sijt noch Anno 1442 zu Talhaim. Gab.

Anno 1447 am montag nach dem H. Palmtag bewilligt Anna de Stetten Jacob Herters de Hertned vxor, daß ir maritus sein tail an Tufflingen, Neeren, vnd Braitenholz Ludovico comiti de Württemberg verkauffte, ohnangesehen das sie ir haimsteuer, morgengab vnd widerlegung daruff verweisen gwest, dieweil sie anderwärts darumb ver sichert ist. Gab.

Über die, wie es scheint, fortgesetzte Linie der Herrn von Stetten zu Hall mögen noch ein paar Notizen gleichfalls ihre Stelle hier finden.

1432 und 1434 verkaufte Catharina v. Stetten, des Hans von Stetten zu Sanzenbach Wittwe, für sich und ihre Kinder ihre Besitzungen in Sanzenbach sammt Zehentrechten zu Tullau um 1350 fl. an Kraft v. Rinderbach. DA. Besch. Hall, S. 241.

Anno 1462 und 1476 ist Sebastian de Stetten bey graf Ulrich de Württemberg & 1480. Gab.

Anno 1470 siglet Sebastian de Stetten. Gab.

Anno 1471 componuntur Hans vnd Sebastian gevettern de Stetten der lehen halb so sie vß abgang Hansen Beldners, den man nennt Gyer, ired vettern ererbt haben, durch Johannem de Morstain iren oheim vnd guten freund. Also, daß die lehen vff gemainen kosten eingebracht werden. Darvon sol Hans de Stetten ij fl. hauptguts zum voraus nemmen: das überig mit Sebastiano zu gleichen tailen austailen. Volgends Anno 1473 geben dise baide de Stetten ir höflin zu Ramspach das lehen ist von Limpurg Joanni von Morstain vmb sein gut zu Braunspach das auch lehen ist von Limpurg. Gab.

Vgl. Bibel IV, 146\*: Hans und Sebastian v. Stetten, Beldner genannt, prätendirten die heimgefallenen Lehen Hans Geyers zu Hall.

Anno 1472 empfängt Hans de Stetten à Friederico comite de Helffenstain 1 Hof zu Husen, vnd zwai lehen ibidem. Gab.

1479. Hans v. Stetten verkauft einen Hof in Ober-Sontheim an Limpurg; DA. Besch. Gaildorf, S. 198.

Anno 1481 wird Bastian v. Stetten mit 2 pferden angenommen von Eberhardo seniore comite de Württemberg. Gab.

Das sind die Aussagen der wichtigsten Urkunden, durch welche

unser Schema genealogicum hinreichend bewiesen ist. Die für uns wichtigste Frage ist nun aber: wie kam's, daß die Beldner in einer Linie den Namen von Stetten annahmen? Die Antwort kann, scheint es, mit ziemlicher Sicherheit gegeben werden. Heinrich Beldners Gemahlin war eine geborne von Stetten und der Mutter nach nannten sich die Kinder, wahrscheinlich um ihren Erbansprüchen dadurch einen Ausdruck zu geben.

Welchem Geschlechte von Stetten gehörte nun wohl jene Elisabeth an? — Nach Kocherstetten weist keine Spur. Hans Beldner, Oyr genannt, wurde allerdings 1386 gemeinschaftlich mit Götz v. Stetten von Hohenlohe belehnt mit dessen Theil an Kocherstetten, — aber das muß eine andere Ursache haben, denn es ist ja das ein Beldner von der Linie, die sich nicht von Stetten nennt. — Conrad v. Stetten der jüngere, des alten Peters v. Stetten selig Sohn c. ux. Anna Schlezin verkaufte 1426 Güter zu Morsbach um 550 fl. Auch das aber gibt keine Wahrscheinlichkeit, daß seine Großmutter eine Stetten von Kocherstetten gewesen. Vielmehr weil das immer noch reichhaltige v. Stettensche Archiv keine Spur von Besitzansprüchen der Haller Stetten, von Conflicten und Unterhandlungen mit denselben enthält, so ist um so wahrscheinlicher, daß jene Elisabeth einem andern Geschlecht angehörte. Auch die beliebten Familiennamen Züsch, Gernot, Berthold, Götz ic. finden sich nicht bei den Haller Stetten. Besitzungen der Haller Herrn v. Stetten kommen in dieser Stadt selber zum Vorschein und in ihrer Umgebung — zu Unterlimburg, Tullau, Sanzenbach, Starkholzbach, Erlin, Gailenkirchen, Untermünzheim, Weinan, Reinsberg, Geschlachtenbrezingen, Herlebach, Rapolshofen, Oberroth u. a. D. mehr. — Roßbürg wurde nur als Pfandschaft auf einige Zeit von Hohenlohe erworben, Regg. boic. X, 255.

Leider gewinnen wir auf diese Weise lediglich keinen Fingerzeig, um die Abstammung der Elisabeth v. Stetten ausfindig machen zu können. Da jedoch uns wenigstens bloß noch ein anderweitiges Geschlecht von Stetten — in der Nähe \*) — bekannt ist, so liegt es doch am nächsten, auch hier zu denken an die

---

\*) In Schwaben blühten die Hrn. v. Stetten im Remsthal, gewöhnlich Truchseze v. Stetten genannt. Um 1400 lebten dort ein

### C. Herrn von Stetten zu Oberstetten.

Schon 1255 zeugten in einer Mergentheimer Urkunde Heinrich & Dieterus, fratres de Steten, deren erster in einer Urkunde Ludwigs von Schipf dt. 1260, 12. Jan. zu Speier wiederkehrt als Heinrich de superiori Steten, miles. (vgl. Wibel III, 43.) Hieber rechnen wir nun am wahrscheinlichsten eine Reihe von Herrn v. Stetten, welche weder in den Haller noch in den Kocherstetter Stammbaum passen. Es mögen folgende seyn:

1313. Hugo v. Stetten, Kastellan zu Warberg. Wibel, 4, 83\*.

1315. Regg. b. 5, 321. Hugo v. Steten. Conrat sein Bruder v. Steten.

1318. Regg. b. 5, 392. Hans und Friedrich v. Stetten vergleichen sich wegen des Neugereuts von Weinbergen zu Ruchheim mit dem Kl. Seligenthal.

1320. Johann v. Stetten Vogt zu Haldenbergstetten. Wibel, 4, 68\*.

1322. In einer hohenl. Urkunde zu Mergentheim zeugt: Huch v. Steten neben Fritz von Lictel. Jahrgang 1848, 13\*.

1325. Heinrich v. Stetten. Wib. 2, 228.

1320 und 1329 war Hans v. Stetten Vogt Ulrichs von Brauneck in Werdek. (Dl. Gerabronn S. 268.)

1357 zeugen Fritz v. Stetten, ges. zu Rotenburg und Heinrich sein Bruder zu Hohenbach (?) in einer Schönthaler Urkunde.

1367. Regg. b. 9, 186. 187. leistete Bürgschaft Heinrich v. Stetten — in einer Urkunde der Herrn v. Bebenburg, — wo die weiteren Zeugen sind von Seldeneck, Tanne, Kirchberg, Mortenberg u. s. w.

Das Wappen dieser Herrn scheint gewesen zu seyn — ein Querbalken im dreieckigen Schilde.

Hieber also könnte gar wohl auch Elisabeth v. Stetten, die Gemahlin Heinrich des Beldners, gehört haben.

---

Wilhelm sen. und jun. v. Stetten und Conrad v. Stetten c. ux. Elisabeth v. Holheim. Diese schwäbischen Herrn standen aber mit unsern fränkischen in keiner wahrnehmbaren Verbindung und führen ein ganz anderes Wappen.

### D. Noch andere Herrn von Stetten.

Da übrigens der Romburger Chronist Widenmann schreibt: „So ist auch ein Schloßlein zu Stetten, an der Speltach liegend, gestanden allernächst bei solchem Weilerlein an einem Wäldlein vornen auf dem Knock, in der s. g. Schwindhalden, da man die Gräben noch augenscheinlich sieht. Ob es aber die Hrn. v. Stetten in Hall erbauet oder bewohnt, oder obs die andern, so sich auch von Stetten geschrieben, innegehabt, kann ich jeziger Zeit noch nichts Gründliches sagen. Sie führen ein Wappen mit 5 Stricken eben hinüber, wie die Einen von Roth, das Kleinod auf dem Helm ist mir unbekant“ — so scheint es allerdings noch eine Familie von Stetten mit einem besonderen Wappen gegeben zu haben, und es könnten also die eben zusammen gestellten Notizen mindestens theilweise auf diese Familie sich beziehen, welche dem Wappen nach eines Stamms seyn könnte mit den Hrn. v. Oberroth, vgl. Jahreshft 1855. S. 72.

Doch bleiben andere Möglichkeiten immer offen. In die Gegenden des Kraichgaus z. B. weist uns am wahrscheinlichsten folgende Urkunde von Gabelcover, bei welcher man denken könnte an Herrn v. Stetten am Heuchelberg.

Anno 1343 vendit Conradus de Steten armiger, & Elisabeth de Helmstat vxor eius legitima, nec non Catharina de Ubestat legitima vxor Heinrici filii Conradi superscripti: Gutæ Guntheri Rappen-Hern de Pforzhaim viduæ ius patronatus ecclesiæ in villa Flacht, decimam item, & curiam dictam Geilingshof, so bisher lehen von den grauen von Helffenstain gewesen vmb 550 G. heller. Das haben auch bewilligt Conradus iunior de Steten superioris Filius, & Cune-gundis filia Hermanni dicti Norman opidani in Durlach, vxor eius legitima. — Daran mag sich schließen:

Anno 1422 lebt Adelhait Reudtin uel Rödtn de Remchingen Hainrichs de Stetten seligen Witwe.

Sicherer werden unsere Nachrichten, wenn wir jetzt übergehen zu den

### E. Herrn von Bartenau.

Mit 2 oder eigentlich 3 Walthern v. Bartenau hat oben der v. Stetten'sche Familienstammbaum begonnen. Von ihnen weiß

die beglaubigte Geschichte nichts und überhaupt erscheinen Herrn v. Bartenau urkundlich erst nach den Herrn v. Stetten. Um so weniger also haben wir Grund, diese von jenen abzuleiten. Folgendes sind die uns bekannten Bartenauischen Regesten.

Vom Jahre 1261 soll (s. Beschreibung des Oberamts Hall S. 149) ein Grabstein des Göz v. Bartenau im Barfüßerkloster zu Hall einst gestanden seyn.

1277, 30. Juni. Nos Krafto nobilis de Hohenloch nobili viro D. Friderico Purgravio de Nurenberch universa bona in villa Bernsvelden et alia bona — dedimus pro CC marcis proprietatis — titulo. (Mit Löjungsrecht auf 5 Jahre.) Ad ratificationem et confirmationem obligavimus Gotfridum patrum nostrum de Praunekke, Gotfridum de Hohenloch, Gernodum de Partenstein, Gernodum de Partenawe, Hermannum de Seheim, Ottonem de Rotingen et Rudegerum fratrem suum. . Dt. Wiene. Mon. Zoller. II, 98 f.

1306 zeugte in einer Schönthaler Urkunde: Herr Gernot v. Bartenawe, neben Markolf v. Stetten, als Göz v. Stetten Güter und Gülten zu Mänsdorf und Bogelsberg dem Kloster verkaufte.

1314, feria sexta proxima ante diem S. Catharinæ zeugten bei Gelegenheit einer Schenkung an die Pfarrkirche zu Rünzelsau — Götz miles de Bartenawe, Zurrho et Gernoltus ejus fratres. (Comburger Urkunde.)

1317 werden genannt — Gernot v. B. & ux. Anna; vgl. Wibel I, 8.

1322. Gotfridus D. gr. Episc. herbip. — strenuus vir Gotfridus quondam de Bartenauwe miles, zelo devotionis motus, pro suo et suorum parentum animarum remedio in parochiali ecclesia Cuntzelsauwe, in altari de novo constructo, haberi missam unam diebus singulis — CXX libras hall. ad idem altare legavit, redditibus infra-scriptis ad XII. librarum hall. redditus æstimatis, quæ a monasterio in Kamberg procedebant in feudo. In quorum bonorum feudalium appropriationis recompensam idem abbas et successores sui ipsum altare conferre debebunt, quoties vacaverit, idoneo sacerdoti &c. &c., qui nulla sibi penitus jura parrochialia usurpet. Bona vero dotationis

sunt: sexta pars decimæ majoris et minutæ in marchia villæ Cuntzelsauwe, XXXV solidi hall. super molendino inferiori extra villam, sito in Cocero. XV solidi hall. super molendino superiori sito intra villam, vulgariter Oberschlage dicto; XVIII hall. pro Wisunga; X solidos et XXIV hallenses super ædificiis et hortis . . . Nos itaque dicti militis desiderium pium judicantes premissa omnia confirmamus. Nos quoque Conradus abbas, Goltsteinus decanus, Archidiaconus, et Petrus plebanus — omnia recognoscimus de nostro consensu facta.

Dt. Herbipoli MCCCXXII nonis Augusti.

Comb. Urfd.

1326. Göz v. Bartenau und Raban v. Neuenstein empfangen von Wirzburg zu Lehen  $\frac{1}{4}$  Zehnten zu Heimenhausen. (Hummenhausen?)

Biedermann, Canton Odenwald Tab. 394.

1328, an Sonntag Deculi.

Wir Schrot ein Ritter und der Junge Raban von Neuenstein machen mit Hrn. Kraft v. Hohenloch einen gemeinen Burgfrieden und Burghut der Burg zu Bartenowe, davon er einen Theil hat von Zürchs seligen Kinde wegen, und ich Schrot einen Theil inne han von Gernots meines Schwähers, und ich Raban einen Theil von Göz wegen meines Stieffsohns. Wir sollen Niemand in die gen. Burg zu Bartenowe legen, der Herrn Kraft zu Schaden wäre und sollen ihm die Burg, den Graben und die Zingeln als fern eine Armbrust reicht, helfen wehren. Wir sollen ihm auch kein Leid thun aus der Burg, sondern helfen die Burg behüten mit Thorwarten und Wächtern getreulich, so weit es unsern Theil antrifft. So lang auch jeder seinen Theil inne hat, sollen wir den weder versehen noch verkaufen, wir sagen es denn 4 Wochen zuvor unserm gen. Hrn. Kraft v. Hohenloch. Mit unsern Siegeln.

Öhringer Urfd.

1330. Gernot v. Bartenowe, Edelknecht, und Gozze sein Sohn werden Diener Herrn Krafts v. Hohenlohe, mit ihrer Burg Bartenau; Bib. I, 8. Hanselm. II, 321.

In diese Zeit mag auch gehören eine Urkunde des Kaisers Ludwig, worin derselbe dem Kloster Comburg schreibt — es möge Kraften v. Hohenlohe mit dem Schloß Künzelsau, welches durch

Gözen v. Bartenau (wahrscheinlich der Sohn des Göz I., Stiefsohn Rabans v. Neuenstein, vgl. 1328) Abgang dem Gotteshaus verfallen, belehnen. (Handschriftl. Notiz von + Hofrath Hammer „aus einem Register über des Klosters Schestersheim Pergamentbriefe“.)

1332. Kathrine v. B. ux. des Schrot v. Neuenstein; *Wib. I, 8.*

1333. Göz v. Bartenau verkauft an Hrn. Kraft v. Hohenlohe seine Güter in Nagelsberg; *Wib. I, 8.*

1335 — bürgt für Otto Lesch v. Nagelsberg (seinen Schwager) Goze v. Bartenowe; *Wib. II, 189.*

1343, an St. Vitalis Tag, Zeugen in einer comb. Urkunde: Gernot v. Bartenau und Göz sein Sohn.

1347 — zwei Urkunden, und zwar

a) 1347, an St. Urbans Tag.

Ich Peters, Arnolds selig ehli. Wirthin von Thierbach, ich Anna, Hedewic, Lucrat und Erkinger, ehli. Kinder des vorgen. Arnolds selig v. Tierbach und der gen. Betreffen — verkaufen dem ehrbaren Knecht Heinrich Bolmar gefessen zu Künzelsau 2 Morgen Holz auf dem Luteberge, zwischen Nagelsberg und Gagerberg gelegen — um 2 R. Heller.

Sig. Göz der Junge v. Bartenau, Zürchs selig Sohn v. B. (die 3 Barten mit der Umschrift S. Gozonis junioris de Bartenaw) und Petrißa hängt an ihr eigen Insiegel — für mich und meine Kind.

b) 1347, am Tag vor St. Martins-Tag.

Ich Göz v. Bartenau, Gernots selig Sohn v. Bartenau und ich Leschin meine ehliche Wirthin verkaufen den Heiligenpflegern des Gotteshauses zu Künzelsawe 15 Schilling ewiges Geld von einer Wiese und Acker zu Künzelsawe um 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> R. Heller — für ein frei Eigen.

Sig. Göz v. Bartenau.

Göz und Zürch meine Bettern, Brüder.

1348, an der Kindelin-Tag zu Weihnachten.

Ich Peters Leschin, Arnolds selig v. Thyerbach ux., Ich Anna, Hedewig, Lucrat und Erkinger ehliche Kinder des gen. Arnold selig & ux. Petersen Leschin — verkaufen dem ehrbaren

Knecht Heinrich Bolmar, ges. zu Künzelsau das Holz Spitze zwischen Nagelsberg und Gagerberg um 8 A. Heller frei eigen.

Sig. Peters Leschin.

2) Hr. Wilhelm v. Steten.

3) Götz v. Bartenau, Gernotz selig Sohn v. Bartenau.

1353. Ich Götz v. Bartenau, Bernards selig Sohn von Bartenau (Künzelsauer Urkunde, aber blos in Abschrift und also sicherlich falsch gelesen statt „Gernotz Sohn“) und Guta Leschin meine ehl. Wirthin — verkaufen  $\frac{1}{2}$  A. Wachs ewiger Gült von einer Wiese u. 2 Herbsthühner von einem Acker, um 38 Schillinge — versiegelt mit unfrem eignen Insiegel.

Dt. am Tag nach St. Helenen Tag.

(Künzelsauer Urkunden.)

1354, an St. Gerdrude Tag.

Wir Cunrad v. Gottes Gnaden Abt des Klosters Ramberg bekennen, daß für uns kam Bete von Nuwenstein und Hermann ihr Sohn, Cunrad Beldener und Ulrich Rech, ihre Träger der hernachgeschriebnen Lehen, die sie uns aufgaben und baten uns die zu leihen Cunrad v. Nuwenstein den man nennet von Ahelfingen, und weil dieser dormalen zu uns nicht kommen mag (vor vintschaft) haben wir ihm die Lehen gesandt durch Ulrich Rehen, der auch Lehen von uns hat.

Jene Lehen sind — das Drittel an der Burg zu Künzelsau, das da war Gözen v. Bartenau, die Fischweide und die Badstube daselbst, die Kelter, die zu der Burg gehört, 11 Güter und 30 Schillinge Gelds gelegen zu Künzelsau, die wir kauften um die von Ahelfingen.

Gesiegelt mit unfrem eignen Insiegel.

(Urk. in Kocherstetten.)

1357 bürgt in einer Schönthaler Urkunde Götz v. Bartenau.

1358. Gernot v. Stetten verkauft seinen Theil des Hofes Rappoldsweiler und es bürgt dabei: Götz v. Bartenau der jüngere.

1399 war Agnes v. Bartenau Nonne in Gnadenthal; *Wib.* II, 214.

1421, Donnerstag nach St. Michels Tag wird eine Gnadenthaler Urkunde ausgestellt — mit des erbarn vesteren Gözen von Bartenau anhangenden Insiegel; *Wib.* II, 217.

Der Stammbaum, zu welchem sich diese genealogischen Notizen verbinden lassen, ist folgender:

? Göz v. Bartenau † 1261.

Gernot I. v. Bartenau 1277.

?

<p><b>Götz I.</b> 1314. 1322 † h. wahrscheinlich Bete — welche sich wieder vermählt mit Raban v. Neuenstein.</p>	<p><b>Gernot II.</b> 1314—43. 1347 † h. Anna 1317.</p>	<p><b>Zürch I.</b> 1314. 1328 †</p>
--	--	---

<p><b>Götz II.,</b> 1326. 28. 1354 †</p>	<p><b>Cathrine</b> h. Schrott v. Neuenstein 1328.</p>	<p><b>Götz III.</b> junior? ? 1331—58. h. Guta Leschin 1353.</p>	<p><b>Götz IV.</b> 1328. 1347.</p>
--	---	--	--

<p><b>Agnes</b> Nonne in Snadenthal 1399.</p>	<p><b>Götz V. v. Bartenau</b> 1421.</p>
---	---

Jedenfalls greifen die Herrn v. Stetten und v. Bartenau in den bekannten Generationen nicht ineinander. Wahrscheinlich dagegen ist und bleibt es (des gleichen Wappens und der benachbarten Besitzungen wegen, auch weil die Hrn. v. Stetten Lehensnachfolger der Hrn. v. Bartenau gewesen zu seyn scheinen), daß die Familien von Bartenau und von Stetten einem Stamm angehörten. Jener Göz † 1261 könnte z. B. ein Bruder gewesen seyn des Zürich v. Stetten 1251.

Wollen wir die Anfänge der Hrn. v. Stetten weiter verfolgen, so bleibt jetzt noch die Möglichkeit, anzuknüpfen bei den

**F. Herrn von Künzelsau,**

und wirklich, aus dieser Familie wird wohl der Name Walther stammen, mit welchem der oben citirte Familienstammbaum beginnt.

Unsere urkundlichen Nachrichten über die Herrn v. Künzelsau sind äußerst ärmlich. Im Comburger Schenkungsbuch werden 1098 ein Helmericus und 1098 — 1108 ein Cunradus de Cünzelsawe genannt (Wirtb. Urkbuch I, 401. 402.) ohne Zweifel freie Herrn (vgl. Jahresheft des histor. Vereins fürs wirtb. Franken 1853 S. 56 ff.), deren Nachkommen schwerlich die ritterlichen Herrn v. Künzelsau gewesen sind, welche in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts erscheinen.

Diepertus de C. wird von Wibel I, 8 fälschlich hieher gezogen, denn er war plebanus in Künzelsau, s. Wibel II, 43. Erst 1277 erscheint Sifridus de Cünzelsau, Wibel I, 8. und bald nachher 1292. 95. \*) 1304, 07, ein Walther v. Künzelsau, Ritter, vgl. Wib. 1, 8. 3, 59. Zur selbigen Zeit wird ein frater Henricus de C. genannt, Johanniter Ordensritter 1326, Wib. 4, 42. Etwas später 1336, 1341 kommt Bruder Walther von Künzelsau vor, Mönch in Kumburg, vielleicht der in seinem Alter geistlich gewordene Ritter Walther.

1336, am Tage vor St. Urbans Tag.

Ich Walther Schulthysse genannt von Heymenhausen und seine Schwester Elsbet verkaufen Bruder Walther v. Cünzelsow, Mönch zu Comburg, 1 Ű Geldes von unsrem Lehen zu Heymenhausen — um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ű Heller und es siegelt Abt Cunrat von Kamberg, dem jenes Gut 1 Ű Waxes gültet — und Hr. Wilhelm ein Ritter von Stetten, unser Leibherr.

Zeugen: Bruder Hermann v. Degenfelt, Br. Ludwig Dürre, Br. Seyfried, Convers, Mönche zu Kamberg u. a.

1341, Dienstag nach St. Jakobs Tag.

Ich Heinrich Anmuff der elter geseffen zu Halle unter Limburg & ux. Elsbet verkaufen zu recht eigen Bruder Walther von Künzelsau genannt einem Mönch zu Kamberg und Bethen Seylerin genannt, einer Bürgerin zu Hall, 1 Ű und 1 Schil-

\*) 1292 sind Schiedsrichter in einem Streite des Johanniterhauses zu Hall gegen Adelheid, Wittwe Engelhards von Enslingen: Schenk Walther v. Limburg, frater Burch v. Gabelstein, miles Waltherus de Künzelsawe, Philipp, quondam scultetus und Walther Egen, cives in Hallis.

1295. In einer Limburger Urkunde zeugt mitten unter ritterlichen Patriciern der Reichsstadt Hall — Waltherus de Kuntzelsawe.

ling jährl. Geldes — auf Gütern zu Ottendorf — um 10 R Heller.

Bürge: Cunrat Eberhart, Philipps Sohn, Bürger zu Hall.  
Sig. Heinrich Unmuff.

Die Dominikanermönche zu Mergentheim, Gotfried und Berner v. Künzelsau, waren schwerlich ritterlichen Geschlechts. Gewisse Jungfrauen endlich „von Künzelsau“, welche in Urkunden genannt werden, z. B. Wibel 3, 59. 60. 2, 197. haben für unsern Zweck keine Bedeutung. Sie scheinen den Familien von Scheffau und von Bellberg anzugehören, welche vielleicht durch Vermählung mit Damen von Nagelsberg und von Künzelsau Besitzungen und Ansitze eben da gewonnen hatten. Jedenfalls zeigt sich keine Spur eines Zusammenhangs der Herrn von Künzelsau mit den Herrn v. Stetten. Ja die Haller Chroniken (Herold S. 20) behaupten vielmehr ganz bestimmt: „Die von Braunsbach führen ein Wappenschild über Eck getheilt, halb blau, halb weiß; etliche dieses Geschlechts sind die von Künzelsau genannt worden.“ Das stützt sich gewiß auf urkundliche Nachrichten oder Übereinstimmung der Siegel und ist um so glaublicher, weil Walther v. Künzelsau wiederholt in Gesellschaft von Hallischen Geschlechtern erscheint und weil auch sonst Hallische Geschlechter in und bei Künzelsau begütert waren. Um so zuversichtlicher verweisen wir dieses Geschlecht ganz aus dem Stammbaum der Freiherrn von Stetten, während allerdings die Herrn von Bartenau einen Seitenzweig desselben scheinen gebildet zu haben. Ja wir dürfen am Ende noch ein drittes stammverwandtes Geschlecht hier anknüpfen? Erwähnen jedenfalls müssen wir es. In der Nähe von Künzelsau, Stetten und Buchenbach nemlich blühte ein weiteres ritterliches Geschlecht, welches dasselbe Wappen führte und bei welchem die beliebten Namen Gernot, Götz oder Gotfried sich wieder finden, sehr starke Anzeichen eines Familienzusammenhangs also. Es sind das

### G. Die Herrn von Bartenstein.

Leider vermögen wir aus Urkunden wenig von ihnen zu sagen.

1247 schon zengte Gernodus de Bartenstein, miles. Wibel 4, 10.

1253. 1260 (nicht 1250) und 1277 kehrt ein Gernot von Bartenstein wieder; s. Wibel 3, 42. 4, 12. 1, 7. vrgl. Jung Miscell. II, 82.

1295. **Heinricus de Bartenstein c. ux. Alheid** — von Alshausen, verkauft mit Zustimmung der Familie seiner Frau Güter in Westernhausen, Urhausen und Erlebach, um 100 B an das Kloster Schönthal.

1302 bürgte **Gotfridus de Bartenstein, miles**, für Graf Konrad v. Flügellau.

1307. 25. 34. 40. 45. wird **Seisfried** von Bartenstein genannt, strenuus miles, vgl. Wibel 4, 98\*. 2, 228. 275. 277. 278. Regg. boica 8, 44 und die Oberamtsbeschreibung von Gerabronn s. v. Bartenstein.

Das Necrolog des Dominicaner-Klosters in Mergentheim schreibt: ob. 7. Sept. **Sifridus de Bartenstein, miles**. — und im Anniversarienregister der Deutschhauskapelle eben dort heißt es: **Sifrid v. Bartenstein & ux. Adelheid** gaben zur Bitanz 100 B.

1345 sollen in einer Schönthaler Urkunde gebürgt haben — **Diether Barcbach (?)** und **Engelhard v. Bartenstein** sein Bruder.

(Über spätere Zeiten vergleiche Gropp. hist. amorbac. S. 158. 130. 167. **Rupertus de B. monachus** 1415, prepositus **Sti. Gothardi** 1433.)

Was dieser Herrn Wappen betrifft, so gibt Wibel an II, 228: Seisfried führe im Siegel eine Zimmerart. Nach einer gültigen Mittheilung des Herrn Directors Albrecht aber zeigt das Originalsiegel 3 Barten, ganz wie bei den Herrn von Stetten. Die Gründe für Annahme einer gemeinschaftlichen Abstammung bleiben also stark genug, um so mehr, weil die v. Stetten'schen Besitzungen noch über die Jagst, über Eberbach und Mulfingen hinüber, gegen Bartenstein hin sich erstreckten. Ja die Gabelsteiner Linie besaß (1321) Güter in der Pfützinger Mark, jenseits Bartenstein also, und bei den jenseits der Ettebach gefessenen Leuten (1333) läßt sich an die Ette bei Bartenstein denken, obwohl die Eppach bei Neuenstein wahrscheinlicher gemeint ist.

Das Wappen der Hrn. v. Bartenstein, Bartenau und von Stetten hängt offenbar mit jenen 2 Namen zusammen. Es ist ein s. g. redendes, indem es s. g. Barten, d. h. Kampfbeile enthält. Das späte Aufkommen von Familiennamen aber (beim nfe-

dem Adel jedenfalls erst im Laufe des 12ten Jahrhunderts; vgl. Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, Jahrg. IV, 1856, S. 79 ff.) und die noch etwas spätere Gewohnheit, constante Familiensiegel zu führen, läßt nicht die Vermuthung aufkommen: die Herrn mit den Barten im Wappen haben ihre Burgen danach benannt; sondern weitans das wahrscheinlichste ist: die Herrn von Bartenstein z. B. wählten, als mit dem 13. Jahrhundert auch beim niedern Adel die Führung von Siegeln mit einem Familienwappen gebräuchlich wurde, sie wählten Barten zu ihrem Siegelbilde.

Durch Combinationen solcher Art erhält es eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß die Linie der Herrn von Stetten mit den Barten nicht die älteste ist, sondern von den Hrn. v. Bartenstein und Bartenau sich abgezweigt hat. Weil aber Bartenau selbst wieder ein willkürlich gewählter Name zu seyn scheint, insofern die Burg zu Künzelsau mindestens 180 Jahre vorher schon diesen Namen K. getragen hatte, weil erst im Besitz der Herrn v. Bartenau allmählig dieser neue Name auf die Burg Künzelsau oder wenigstens einen Theil derselben übergegangen zu seyn scheint; so ist am glaublichsten, daß Bartenstein der Stammsitz ist des ganzen Geschlechtes, dessen eine Linie nach Künzelsau übersiedelnd, mit Beibehaltung des Hauptbegriffs im bisher geführten Familiennamen — Bartenau sich nannte, und damit sowohl den Zusammenhang mit, als den Unterschied von — Bartenstein bezeichnete. Wollte man historisch beglaubigte Namen benutzen, um ein genealogisches Schema zu entwerfen, welches leicht den Zusammenhang der verschiedenen Linien des Geschlechtes richtig bezeichnen dürfte, ohne daß sich behaupten läßt, gerade in diesen Generationen sey die Abzweigung geschehen, so könnte man formuliren:

Gernot v. Bartenstein.

Gernot jun. v. Bartenstein. —

N. N.

Göb v. Bartenau u. Zürich v. Stetten.

Der unläugbare Zusammenhang unserer Herrn v. Stetten mit den Bartenau - Bartenstein nimmt zugleich dem Versuch jeden Reiz und jede Handhabe, mit ihnen anzuknüpfen an die 150 Jahre früher genannten freien Herrn v. Stetten, von welchen in den Comburger Traditionen ein Adelbert, Adelhalm, Heinrich und Al-

rich genannt werden c. 1098 — 1108. Unsere Herrn v. Stetten erscheinen von Anfang an, gleich den Herrn v. Bartenstein, als ritterliche Vasallen, hauptsächlich der edeln Herrn v. Hohenlohe. Doch es ist Zeit, zur Entwicklung ihrer Genealogie überzugehen.

## H. Die Urväter des Geschlechts der Freiherrn v. Stetten zu Kocherstetten.

Schon die Wiederkehr des beliebten Familiennamens Zurch erlaubt uns, auch die jetzt gleich zu nennenden Männer den Herrn von Kocherstetten mit Zuversicht beizuzählen.

Unseres Wissens zuerst wird ein Zurch de Steten genannt 1251, Wib. IV, 13., als Zeuge auf Seiten Krafts v. Borberg, bei den Verhandlungen mit dem Kloster Kumburg über die neu gegründete Burg Lichtenek bei Ingelfingen, und es sind da lauter ritterliche Dienstmannen aus der Umgegend genannt — von Dörzbach, v. Assumstadt, v. Krautheim, v. Aschhausen, v. Berlichingen, v. Nagelsberg. Gewiß also gehört auch Z. de St. nach Kocherstetten und nicht unwahrscheinlich ist, daß er, gleich seinen Mitzeugen, in Dienstverhältnissen stand zu Craft v. Borberg.

Einen zweiten Herrn dieses Geschlechtes finde ich, weil durch einen Sondernamen unterschieden, in dem Sifridus dictus Zurch de Steten, welcher in der (in der Zeitschrift des hist. Vereins fürs wirtb. Franken im Jahrgang 1848 S. 7 des Anhangs citirten) Urkunde von 1269 genannt ist. Eine handschriftliche Notiz aus dem Mergentheimer Archive aber excerptirte eine Urkunde von 1268, XIII. kal. martii, wonach Sifridus dictus Zurch de Steten dem Bruder Kraft v. Crutheim, Comthur des Deutschordenshauses in Mergentheim, 15 A jährlicher Einkünfte schenkte, von seinen Gütern in Rixenhausen, — also ganz in der Nähe von Kocherstetten.

Der Beiname Zurch scheint den früheren Eigennamen Sifrid ganz verschlungen zu haben; denn es ist doch wohl derselbe Mann immer noch, der 1270 (Wib. II, 83) als Zurcho miles de Steten vorkommt. Auch der Jürg v. Stetten, Landvogt in Wimpfen anno 1274 (Jägers Handbuch für Neckarreisende S. 111) kann bloß unser Zurch seyn, \*) der 1290 vielleicht wieder zu fin-

\*) Das bestätigt sich definitiv durch die inzwischen bei Gabelcover gefundene Notiz: Anno 1274 test. dominus Zurecho de Steten advocatus Wimpfinensis.

gen ist in dem Zureh miles, einem hohenloheschen Vasallen, welcher das Patronat in Obersteinach dem Deutschorden schenkte (vid. Jahreshft 1847, 35.)

Ein Zeitgenosse und wohl möglich ein Bruder ist der 1286 in Urkunden benannte Herr (also Ritter) Gottfried v. Stetten.

1286. Conradus miles de Nydenawe verkauft an Schönthal curiam in Talheim et bona in Ruwental in valle supra inferius Halle — — item pratum quod Burchardi de Buchenbach fuerat . . . . Testis Dom. Gotfridus de Steten u. a. m. (Schönthaler Urfd.)

Ein zweiter Zeitgenosse ist der Deutschmeister Zürc oder Cyriacus von Stetten (vgl. Stälin III, 745), welcher gar wohl ein dritter Bruder seyn könnte, weil in jener Zeit gar nicht selten zwei Brüder denselben — in der Familie beliebten — Vornamen hatten, zumal wenn der eine für den geistlichen Stand bestimmt war und der andere — wie hier — ursprünglich eigentlich anders (nemlich Sifrid) genannt wurde. Jedenfalls traten bald nachher zwei verschiedene Linien von Stetten in den Urkunden auf. Diese können nach dem Bisherigen sehr gut angeschlossen werden an den Sifrid gen. Zürc einerseits, an den Gottfried v. Stetten andererseits. Wir verfolgen zuerst

### I. Die Zürcsche Haupt-Linie.

1287 zeugt bei einem Verkauf Diethers v. Berlichingen an das Kloster Schönthal — Gernodus miles de Steten.

1292 in einer Schönthaler Urkunde T. Zurcho de Steten — und im selbigen Jahre nennt Hanselmann II, 280 einen Zyrcho de Steten, miles.

1302, 27. Aug. Diether v. Bretach verschreibt seiner ux. Hedwig seinen Hof zu klainen Buch und das Gut zu Eberstal. T. Hr. Engelhart v. Maienvels, Gernot v. Steten, Erkenger v. Tierbach —.

1303, 12. Juli. Ich Gernot v. Stetten und ux. Hedwig und alle ihre Kind verkaufen dem Kloster Lichtenstern ihre Gut zu Eschenau um 56  $\text{R}$  und 2 Sch. Heller — mit meines Herrn v. Weinsberg Inseigel. (Sig. Gernots Siegel zeigt ein Beil.)

Urfd. im Staatsarchiv.

1303 ist Vermittler Dom. Gernodus de Steten. Hauselmann I, p. 428. Wib. 2, 228.

1304. T. Herr Gernot v. Stetten, Ritter. Wib. 2, 181.

1304 testis: Marcolfus & Gernodus, Germani de Stetten. Schönthaler Urfd., Marlach betreffend.

1310. Bürge: Gernodus de Stetten. Schönth. Urf.

1319, 19. Mai. Der kleine Marquart v. Mesmül und ux. Adelheid v. Huchelheim gibt dem Kloster Gnadenthal seine Mühle in Steinsfeld und erhält dagegen mit Gunst und Willen Herrn Gernots v. Stetten des alten einen Hof zu Grebesbach, 1 Gut zu Zütlingen, das des gen. Gernots war, und ein Gut zu Asmansstat.

Wir haben hier offenbar 3 Brüder; als solche sind 1304 — Gernot und Marcolf bezeichnet; weil aber in einer Urkunde von 1297 zeugten: Zurch de Gabelstein et Marcolfus de Steten frater suus (cit. Jahreshft 1848, S. 9 des Anhangs), so sind nicht bloß alle 3 als Brüder beursundet, sondern wir wissen jetzt auch, daß Zurch v. Stetten identisch ist mit dem 1290 bis 1333 häufig genannten Ritter Zurch v. Gabelstein. Auch der erstgenannte Bruder Gernot v. Stetten tritt späterhin (als gereifter Mann schon, weil er 1318 gleich mit einem erwachsenen Sohn und andern Kindern, 1322 mit 3 rechtsfähigen Söhnen erscheint) selbst auch als G. v. Gabelstein auf; er war also im Mitbesitz dieser Burg und hatte zuletzt auch seinen Wohnsitz daselbst genommen. Der Stammname de Steten wurde noch einige Zeit in Siegeln fortgeführt, z. B. 1327. Von den uns jetzt bekannten 3 Brüdern von Stetten und Gabelstein aus bildeten sich zwei Nebenlinien der Zurchschen Hauptlinie. Dem Sifrid, genannt Zurch, nämlich müssen wir die Gabelsteiner Stetten anfügen, weil Gernot v. Gabelstein 1319 im Siegel führt die 3 Barten mit der Umschrift: S. Gernoti de Steten filii Zurchonis; s. Würtb. Jahrb. 1834, S. 370.

#### AA. Die Herrn von Gabelstein.

Wir schicken die Regesten der Herrn von Gabelstein voraus. Die Hauptquelle ist ein Aufsatz (des jetzigen Domänen-Directors Albrecht zu Öhringen) über Gabelstein in den Würtb. Jahrbüchern 1834, S. 369 ff. Von diesem Aufsatz citiren wir einfach die Seltenzahlen, soweit nicht eine andere Quelle ausdrücklich genannt ist.

1290. Zuricho de Gabelnstein, miles, Bürge für Adelheid von Enßlingen.

1292. Zuricho miles de Gabelnstein, Schiedsrichter in dem Streite der Adelheid von Enßlingen — beide mal gewisse Güter der Pfarrei Eschenthal betreffend. Urkunden der Johannerkommende Hall — im Staatsarchiv.

1296. Zürich v. Gabelstein, Ritter, ist Zeuge. Hans. 2, 133.

1297. Zurch de Gabelstein & frater ejus Marcolfus de Steten. Jahrg. 1848, 9 im Anhang.

1298. Zuricho de Gabelstein. p. 369.

1318. Ich Gernot v. Stetten, gen. v. Gabelstein, Ritter, und Hermann mein Sohn und andre Kind, auch ich Zürich von Stetten, gen. v. Gabelstein, Ritter, und ux. Mye verkaufen an DD. ihre leibeignen Leute zu Luogsprun (Lustbrunn), Stetelfingen, Althausen, Schwaigern, Einppach, Kullstatt, Aßmstatt u. a. D.

T. Bruder Arnold von Elpersheim u. s. w.

F. Hr. Friedrich v. Neuenstein, Vogt zu Waldenburg, und Hr. Conrad v. Dörzbach, Ritter. (Mergentheimer Diplomatar.)

1319. Ich Gernot v. Gabelstein, Ritter — verkaufe meine hohenl. Lehensbesitzungen zu Riblingen und Belselsbach (Fesbach) an Kraft v. Hohenlohe. p. 370. Sig. Gernoti de Steten, filii Zurchonis.

Test. Zürich und Arnold v. Gabelstein.

1320. Nach einer Deutschordens-Urkunde von diesem Jahr hatte Gernot von Gabelstein ein Holz bei Nizenhausen — früher — verkauft an Götz v. Stetten.

1320. Gernot v. Gabelstein beurfundet, daß er an den Zehnten zu Mulsingen nie ein Recht gehabt. p. 370.

1321. Zürich v. Gabelstein, Ritter, und ux. Mya verkaufen dem DD. in Mergentheim alle ihre Äcker in der Mark zu Büßig, zu Breitenfelden gelegen, für 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U.

1322. Gernot v. Gabelstein, Ritter — mit Willen meiner Sün — Zürichs, Hermanns und Gözen verkauft dem DD. Güter und Zinse zu Berchtshofen (Bernshofen) um 11 U Heller Sig. Göz meines Vetterns Sun von Stetten. — Ich Göz von Stetten, ein Ritter — —

(Mergenth. Diplomatar.)

1327. p. 370. Wir Zürch v. Gabelstein und ux. Mya verkaufen wegen Schulden unsern vordern Theil an unsrer Burg zu Gabelstein, all unser Wald und Leute — dem Crafft v. Hohenlohe um 100 ũ, als Regensb. Lehen. (Sig. Zurcho de Steten.)

1329. p. 371. Göß v. Gabelstein Edel Knecht verkauft den Kirchsaß zu Mulsingen, hohent. Lehen, an Crafft v. Hohenlohe. Wibel 1, 167.

1329. p. 370. Zürch v. Gabelstein und ux. Mya verkaufen dem Stift Öhringen einen Hof zu Höfen. Fid. Hermann v. Gabelstein, Ehorherr in Öhringen.

1329. Die Brüder Zürch, Hermann und Göß v. Gabelstein verkaufen dem Kloster Gnadenthal die Gülten von der Rohrmühle. Test. dabei ist ein (anderer) Zürch v. Gabelstein, Ritter. Sig. Zurchonis de Gabelstein militis.

• 1329. Dieselben 3 Brüder J., H. und G. übergeben dem Kloster Gnadenthal 3 Güter zu Michelbach. Wib. II, 188.

1333. p. 371. Zürch v. Gabelstein, Ritter, verkauft seinem 1. Bruder Göß v. Enslingen seinen Theil an der hintern Burg Gabelstein, die Hälfte des dazu gehörigen Waldes und alle seine jenseits der Ettebach gefessenen Leute um 100 ũ — auf siebenjährige Wiederlösung.

1342. Else und Peterse v. Gabelstein S. 372. Klosterfrauen zu Gnadenthal.

1342. p. 371. Zürch v. Gabelstein, Ritter, verkauft 1342 ein Lehengut zu Michelbach und

1344 ans Stift Öhringen einige eigne Leute zu Euphrizberg (bei Gabelstein; siehe hinten Abtheilung IV.)

? 1344. Ger Löcherin, Hermanns v. Gabelstein Wittwe, vermachet dem Kloster Gnadenthal (Wib. II, 193) diejenigen Güter, welche ihr als Morgengabe angewiesen waren zu Spelte, Bernhardshausen, Wolfsselle und Büttelbronn.

Nach 1344. Den 26. April. ob. dictus Zurch de Gabelstein, armiger. Necrolog des Dominikanerklosters in Mergentheim.

? 1346. Hermann v. Gabelstein und Zürch seines verstorbenen Bruders Göß Sohn verkaufen an Gernot v. Gabelstein 1 ũ Hellergeld zu Michelbach. p. 372.

1348. Hermannus de Gabelstein canonicus in Thüringen. Wib. 1, 59.

1350. Die Edelnecchte Heinrich Berler zu Zimmern und Gernot v. Gabelstein übergeben an Kraft v. Hohenlohe ihre Theile an der hintern Burg zu Gabelstein — zu einem offenen Haus u. f. w. S. 372 f.

1351, am Montage nach sant Kylianstage.

Wir Gernot und Zürch gen. v. Gabelstein, Edelnecchte und Gevettern, bekennen, daß wir aller unserer Rechte, Sache und Ansprache um den Kirchsaß zu Bullingespach und was dazu gehört — haben gegangen — an unsern gnädigen Herrn, Herrn Ulrich v. Bruncke, H. Wilhelm v. Steten, Ritter, und an Raben von Kirchberg, Edelneccht; Wie die uns richten und leben lassen um den gen. Kirchsaß mit Hrn. Rüdiger v. Becheligen, Rorberru zu dem Neuen Münster zu Würzburg, und Heinrich v. Becheligen seinem Bruder — bei unsern Treuen, an Eides statt, die unser jeglicher gegeben hat an unseres gen. Herren Hand, Hrn. Ulrichs v. Bruncke.

So bekennen wir, die ehgenannten Schiedleute — daß wir funden und gesehen haben an guten Briefen, die die gen. Herrn Rüdiger und Heinrich v. Becheligen Gebrüder haben, und auch mit anderer guter Kundschaft —, daß Gernot und Zürch v. Gabelstein noch kein ihr Altvorderer kein Recht noch rechte Ansprache haben oder gehabt haben zu dem Kirchsaß zu Bullingespach. Es verzichten nun G. und Z. v. Gabelstein — und siegeln, nebst den drei Schiedleuten. Kocherstetter Urkunde.

1352 u. 54. Petrißa v. Gabelstein Abtissin zu Gnadenenthal. S. 372. cf. Wibel.

1353. Gernot v. Gabelstein verkauft seinen Theil an der Burg Gabelstein — an Kraft v. Hohenlohe. S. 373.

1358. Zürch v. Gabelstein verzichtet auf alle Ansprüche, welche er seither an die hintere Burg gemacht hatte (in der Sümmerhalde gelegen). S. 373.

1359. Heinrich Berler überläßt seinen Theil an der Burg Gabelstein dem H. Kraft v. Hohenlohe um 40 A Heller. S. 373.

1359. Zürch v. Gabelstein streitet mit dem Kloster Gnadenenthal wegen einer Messe, welche machten die von Dörzbach und des gen. Zürchs Altvordern. Schiedsrichter waren dabei Gernot

Gernot v. Stetten, ein Ritter, der Buchener genannt, Pfaff Rezze, Chorherr zu Dhringen, Craft v. Grautheim, Hans v. Berlichingen, gen. v. Hausen, und Conrad v. Geylkirchen, Bürger zu Hall. S. 373 u. f. cf. Bibel.

1360. Zürc v. Gabelstein, Edelknecht, streitet mit dem Kloster Gnadenthal wegen der Güter desselben in Michelbach und Drnthal. S. 374.

1362 war nach einer Urk. des Dominikanerklosters zu Regentheim Bruder Arnold v. Gabelstein zu Schwaben und Franken Vicarius des Predigerordens.

1362. 63. Zürc v. Gabelstein, Edelknecht, und ux. Catharina verkaufen eigene Leute zu Löchern. S. 374.

1367. Anna, Zürcs (nicht selig) Tochter v. Gabelstein, Wittwe Conrads v. Heimberg, verkauft einen eigenen Mann zu Obersteinbach an Kl. Gnadenthal. S. 374.

1370. Zürc v. Gabelstein und ux. Katharina verkaufen an Walther Eberwein 2 Güter zu Michelbach, alte Gabeln, Lippersberg u. a. m. S. 374; siehe hinten Abtheilung IV.

1371. Bischof Conrad v. Regensburg belehnt Zürc von Gabelstein mit seinem Antheil an der Beste Gabelstein und gestattet ihm, seine Hausfrau Cathrine und seine Tochter Anna mit 1200  $\text{K}$  auf die Lebensstücke zu versichern. S. 375.

1375 zeugt Zürc v. Gabelstein in einer Urkunde des Spitals zu Hall.

1379. Zürc v. Gabelstein, Bürger zu Hall, und seine Hausfrau Kathrine verkaufen an Frau Anna v. Hohenlohe den Burgstall zu Gabelstein, Antheil am Gericht zu Ober- und Nieder-Michelbach, Nyczenklingen, alten Gabeln \*, Lippersberg \*, Rechtenbach \* und Rohrmühle, doch für ihre Lebenszeit den Genuß sich vorbehaltend. S. 375 und hinten Abthlg. IV.

1381. Zürc v. Gabelstein verkauft in Gemeinschaft mit mehreren andern Bürgern zu Hall Güter und Gülten zu Rudolfseisdorf — an Hans Hugo v. Bellberg. S. 376.

1384, Donnerstag vor unser Frauen Kerzweihe.

Ich Elzabet, Engelhard Unmozen selig Wittwe, Bürgerin zu Hall, und ich Zürc v. Gabelstein, ihr Sohn, verkaufen an

---

\*) Diese 3 Orte ausdrücklich genannt als besondere Weiler, die in das Gericht zu Michelbach gehören. S. 375.

Hans Dhem zu Braunsbach, Bürger zu Halle, unsern Hof zu Braunsbach, den Dhem bauet und welcher jährlich galt 2 A Heller, 18 Käse, eine Weinfahrt, 1 Gans, 3 Hühner — um 157 A Heller, Haller Währung. Bürgen und Mitsiegler: Cunrad Bahman, Claus Schneewasser und Peter Schneewasser, Bürger zu Halle.

1388. Zürch v. Gabelstein bedenk't das gemeine Brod im Stift zu Dhringen mit 20 fl. S. 376.

1390, am Mittwoch in den Feyertagen.

Ich Zürch v. Gabelstein und ux. Kathrine verkaufen Rudolf Ruten, Bürger zu Hall, unsern Hof zu Herlebach in der Fischach — als er von Walther Senst selig, unserm l. Schwäher und Vater selig auf uns geerbt ist, zu recht eigen — um 100 fl. Gold.

Sig. Zürch v. Gabelstein und Peter Schneewasser, Bürger zu Halle. Combrgr. Urk.

1390, an St. Matthias Abend.

Ich Zürch v. Gabelstein verkaufe den Pflegern des Siechen-  
spitals zu Halle — Peter v. Stetten und Marghard v. Engelgers-  
hausen 7 Schilling Helligeld und 3 Fastnachtshühner und den Kel-  
terwein auf 3 Morgen Weingarten bei St. Nicolaus gelegen,  
und 32 hl. jährl. Gült und den Kelterwein auf 1 Morgen Weins-  
garten bei Gunz Senfften Kelter gelegen, (welcher Weinberg auch  
Arnolden v. Morstein zu Hall gültet,) zu stetem Kauf um 20 fl.

Sig. Zürch v. Gabelstein und Peter Schneewasser, Bürger zu Hall.

1416. Konz Lecher, Bürger zu Hall, verkauft an Hohen-  
lohe seinen Theil der Burg Gabelstein,  $\frac{1}{3}$ . des Gerichts zu Mi-  
chelbach und Güter und Gefälle zu Michelbach, alten Gabeln und  
Lüpfersberg.

So weit sich der Geschlechtszusammenhang herstellen läßt,  
haben wir ihn auf der Stammtafel dargestellt. (s. die nächste  
Seite.) Einige Personen aber lassen sich nicht sicher einreihen;  
sie mögen Söhne gewesen seyn Zürchs I. von Stetten und Ga-  
belstein. Den Zurcho plebanus in Hohbach siehe p. 371. Er  
stiftete eine Gült zu Ernsbach an das Stift Dhringen — unbe-  
stimmt zu welcher Zeit. Eben deswegen können wir auch nicht  
sagen, ob er identisch gewesen mit dem 1384 genannten Zürch,  
welcher nicht unser Zürch III. seyn kann, weil seine Mutter noch

Sifridus dictus Zurch de Steten, 1268 — 90.

?

Gernot I. v. Steten, 1287 ff., Zürich I. v. Steten, miles 1292, Marcolf v. Steten.  
 gen. de Gabelstein, Ritter, 1318—22. gen. de Gabelstein, miles, 1290—1333. 1297—1317.  
 h. Hedwig (? von Brettach?) 1303. h. Mya (? v. Enölingen?) 1318—29.  
 ?

Zürch II.

v. Gabelstein, 1322—44.

? ob NN. Gernot II.

h. Heinrich 1346—1353.

Berler ? h. Elzabet

zu Zürich IV.

Zimmern 1384.

1350.

Hermann I.

Götz

v. Gabelstein, v. Gabelstein, 1318—44. 46? 1322—29.

h. Ger. Lecherin.

Zürch III.

1346—1390.

Bürger zu Hall 1379 ff.

h. Kathrine Senstin.

Anna v. Gabelstein

1367. 71.

h. Conrad v. Heimberg

1367 t.

.....

Petrissa

Nonne und

1352. 54.

Abtiffin zu

Snadenthal.

Arnolt v. Gabelstein 1319.

? 1362 Vicarius des Dominicanerordens  
in Schwaben und Franken.

Hermann II. von Gabelstein,

Eberherr zu Dhringen 1329. 1348.

?

Zürch von Gabelstein,

Pfarrer zu Hohelbach.

lebt, am wahrscheinlichsten die Wittwe des Gernot II. v. Gabelstein. In Betreff Hermanns scheint im Datum der Urkunden-Excerpte ein Irrthum sich eingeschlichen zu haben, weil er 1344 soll todt gewesen seyn und 1346 doch wieder handelt. Ob und wie die Gabelsteiner Linie von den Herrn zu Stetten durch andere Farben ihres sonst unverändert gebliebenen Wappenbildes sich unterschieden, ist nicht mehr bekannt. Der Augenschein aber lehrt, daß sie längere Zeit noch die Siegel mit dem alten Namen de Steten fortsührten. Zürich v. Gabelstein I. scheint zwischen 1327 und 29 einen neuen Siegelstempel sich angeschafft zu haben. Dort lautete noch die Umschrift Zurcho de Steten, hier S. Zurichonis de Gabelstein militis.

Die Besitzungen der Gabelsteiner Linie bestanden — in der Burg Gabelstein und dem dazu gehörigen Dorfe Michelbach (bei Öhringen) sammt einigen jetzt abgegangenen Weilern Rechtenbach, Eyzenklingen, alte Gabel, Ruzizberg &c. Wie diese Herrschaft erworben wurde, durch Belehnung von Regensburg (1371), ob auch durch Erbschaft oder Kauf? ist unbekannt. Sie wurde an Hohenlohe verkauft. Einen Theil scheint die Wittwe Hermanns von Gabelstein an ihre Familie, die Löcher, gebracht zu haben; vgl. 1416. Die Betheiligung Heinrichs des Berlers aber 1350 erklärt sich wohl auch am einfachsten durch eine Gabelsteiner Gemahlin.

Zu den v. Stettenschen Stammbesitzungen der Gabelsteiner gehören offenbar die Güter in Rüblingen und Fesbach 1319, bei Nitzhausen 1320, bei Berchtshofen 1322, bei Spelt, Bernshansen, Wolfelden und Büttelbronn 1344. Auch mit Billingsbach standen späterhin noch die Herrn v. Stetten im Zusammenhang, 1351. Die Zehnten zu Mulfingen aber (1320) sind im v. Stettenschen Besitz geblieben bis auf unsere Tage; einst aber war 1329 auch der Kirchsaß dabei. Erheirathet mit der Haller Patriciers-tochter Kathrine Senstin — wurden die Güter bei Hall und wahrscheinlich auch die Besitzungen in Rudelsdorf (1387) und Herlesbach (1390). Ja durch eben diese Verbindung ist wohl Zürich III., der letzte Herr v. Gabelstein, veranlaßt worden, selber auch ins Haller Bürgerrecht einzutreten und seinen Wohnsitz da zu nehmen. Früher schon mögen die Güter in der Mark zu Pfüzgig (1321) erheirathet worden seyn.

**BB. Ältere Buchenbacher Linie.**

Marcolf von Stetten, der Bruder Zürchs und Gernots von Stetten und Gabelstein, ist bereits genannt; als weiterer Bruder ist vielleicht der 1290 als Deutschordensritter genannte Arnold de Steten (cit. Jahresh. für 1847 S. 53) beizufügen. Wenigstens paßt der Name am besten hieher, weil auch bei den Gabelsteinen der Name Arnold wieder vorkommt.

Die Regesten dieses Familienzweigs sind folgende:

1297. T. Zurch de Gabelstein & frater ejus Marcolfus de Steten. f. Jahrgang 1848, S. 9 des Anhangs.

1304. T. Marcolfus et Gernodus — germani de Steten; in einer Schönth. Urkunde.

1317. T. Hr. Marcolff v. Stetten; Bib. 4, 34.

1318. Gernot v. Stetten der Ritter, von Buchenbach genannt, & ux. Gerhuse verkaufen ein Gut zu Eberbach a. Jagst um 60 & 8 Schilling an D. Orden. (Mergenth. Diplomatar.)

1328. Die Brüder Hermann, Heinrich und Engelhard v. Hornburg vergleichen sich mit den edlen Herrn Kraft v. Hohenlohe über die Burg Sulz und was dazu gehört, das Hr. Marcolf selig v. Stetten ihm verschert und verkauft hatte. Auch verpflichten sich die gen. Brüder von Hornburg Herrn Kraft v. Hohenlohe zum Dienst, doch nimmt Hermann von Hornburg dabei aus — Herrn Gernot den Buchener v. Stetten. Hanselm. 2, 281 f.

1332. Heinrich von Hornburg, Edelknecht & ux. Gutta (mit den 3 Beilen im Siegel) verkaufen eine Gült zu Hirschbach \*) (abgegangen bei Kocherstetten, am Hirschbach) und einen Weingarten zu Steinkirchen.

Anno 1332 sieglet Herr Gernot de Stetten, genannt der Buchener, mit den 3 Beilen. Gab.

1335. T. Gernot, den man nennt Buchener, Ritter. Schönthaler Urf.

1340, Montag vor St. Gallen Tag.

Gernod v. Stetten, Ritter, genannt der Buchener, & ux. Gerhuse und ihre Söhne Berthold, Zürch, Gernod und Göß verkaufen ihren Antheil an der Burg zu Buchenbach sammt Zubes

---

\*) Falsch bei Wibel 4, 106. Siehe Abtheilung IV.

hörden — um 300 A Heller an Rüdiger und Heinrich v. Bechlingen. Jahresheft 1848, S. 40.

1340, am nächsten Tage nach aller Heiligen.

Ich Gernot, der Bückener genannt, von Stetten, Ritter, thue kund, daß ich meinen Theil an und in der Burg zu Buchenbach — für mich und alle meine Erben verkauft han Herrn Rüdiger v. Bechlingen, Chorherrn zu dem Neuen Münster zu Würzburg und Herrn Heinrich seinem Bruder und ihren Erben, — und sie also beweist han, do Zürch mein Bruder (Inhaber des andern Theils) beistund und es hörte und sah und mit seinem Willen und Wissen. Dieß geschah, nachdem ich und Herr Rüdiger v. Bechlingen und Heinrich sein Bruder und alle die hernach geschriebenen ehrbaren Leute geessen hatten zu Buchenbach miteinander in meiner großen Stube. Da gieng ich und Zürch mein Bruder mit ihnen allen herab in die Burg und beweiste sie also: u. s. w., u. s. w.

Es werden genannt — das große Haus und die Küche, das Burgthor, die Ringmauer und der Zwinger, der Keller und ein Wasserloch in der Ringmauer mit einem Kragstein darüber (dieses Wasserloch „ist mein und meines Bruders Zürch Gemeinde“). Es ist auch mein — der Gang von dem Hause in das Berfrid,\* und das Berfrid, als das begriffen ist mit seiner Traiffe und das Flosse, das zwischen dem Berfrid und der Ringmauer ist und auch die Ringmauer zu beiden Seiten des Berfrids und der Zwinger und der Hag bis an den Graben, als lang als das Berfrid und das Flosse begriffen hat, aussen und innen; — das Ziegelhaus in dem Vorhofe und das Flosse darneben bis an die Schütt ist auch mein, der große Garten am Berge unter der Burg, und der kleine Garten ob der Burg. (Als Grenzbestimmung ist gelegentlich auch „der Baumgarten“ genannt, der wohl dem Bruder gehören mochte.)

Und dazu das Halbtheil an der Gemeinde in der Burg und davor, am Burgthor, Brücken, Graben, Vorhof, am Berge um und um — und Alles das ich han im Dorf, im Feld und in der Mark zu Buchenbach gelegen.

(Daß im Kaufbrieße eine bestimmte Zeit zum Wiederkauf festgesetzt war, ist auch gelegentlich bemerkt.)

Zeugen: Herr Kraft v. Morstein, Ritter. German Dirre

\*) Das ist der Hauptthurm.

und Heinrich sein Sohn. Ulrich v. Mulfingen der jüngere. Heinrich und Hermann von Morstein, Gebrüder. Heinrich und Conrad, auch Gebrüder von Morstein. Hermann von Sandelsbrunn und andere erbare Leute genug.

Sig. — der Bückener — und Zürich, sein Bruder.

Abchrift im Kocherstätter Archiv.

1340. Gewährbrief Gernots v. Stetten gegen Rüdiger und Heinrich v. Becklingen, Gebrüder, wegen des Kaufs von Buchenbach.

1340, Freitag nach St. Claus Tag.

Wir Otto von Gottes Gnaden, Bischof zu Würzburg — Der veste Mann Gernod v. Steten hat folgende Gut, welche er von Würzburg zu Lehen hatte, dem vesten Heinrich v. Becklingen zu verleihen, wie er sie an ihn verkauft habe, nemlich — seinen Theil der Burg zu Buchenbach, einen Bauhof daselbst, nebst allen dazu gehörigen Gütern, die Weingärten im Dorf und der Mark zu Buchenbach sammt der Kelter, den Zehnten klein und groß in derselben Mark, ohne den Weinzehnten; seinen Theil an allen gültenden Gütern, die er gemein hatte mit Zürich, des genannten Gernods Bruder, die er auch um ihn gekauft hat mit allen Rechten und Nutzungen, ein Holz „der Kirchberg“, und ein Theil vom Holze „Rothenagel“ und was dazu gehört in der Mark zu Buchenbach.

1344. Berthold v. Stetten, Edelknecht, verkauft Zinse und Gülden in Kessach ans Kloster Seligenthal. Regg. boic. 8, 14.

1353 wurde Berthold v. Stetten in einer öhringer Urkunde genannt; Wibel 4, 26. \*

1357. Sig. Berthold v. Stetten. Wibel 2, 200.

1358, Mondtag vor Pfingsten.

Ich Gernot von Steten, Ritter, & ux. Gerhus und ich Bertholt v. Steten, ihr Sohn — verkaufen zu rechtem Egen Gözen v. Stetten dem jüngern und seinen Erben unsern Hof zu Rabenswiler und was dazu gehört, um 30 A Heller. Wiederlösung auf 2 Jahre.

Bürgen: Bertholt v. Stetten, Herrn Wilhelms Sohn, Göz v. Bartenau der jünger.

Sig. Gernot u. Berthold sein Sohn und die 2 Bürgen.

1359. Gernot v. Stetten, Ritter, gen. der Buchener, urtheilt als Schiedsrichter; Bib. 2, 201.

1359. F. Berthold v. Stetten. Bib. 2, 289.

1360. Sig. Gernot v. Stetten und Bertold v. Stetten. Regg. boic. IX, 13.

Anno 1360 wirt Herr Conrat (sicherlich falsch gelesen statt Gernot) de Stetten, Ritter, genannt Bückner, Bürg pro Crafftten de Clingenstain. führt die III beyheltn. Gab.

1361, am Mondtag nach D. Quasimodogeniti.

Wir Engelhart und Conrat Gebrüder v. Hornberg, Edelknechte, verkaufen an Heinrich v. Bechlingen & ux. Grete Alles, womit wir beerbet sind von Guten unsrer Mutter selig, das unsres Ahns Markolf v. Stetten etwan war, was gelegen ist zu Buchenbach, zu Berchzhofen und anderswo, seyen es Gut, Leute, Zehnten, Hölzer u. a. m. — um 198 R guter Heller, Eigen für Eigen, Lehen für Lehen.

Bürgen: die erbarn Männer — Bertold v. Kocherstetten, Bertold Buchener v. Stetten und Göß v. Stetten der Jüngere. — mit versprochenem Einlager in Jagesberg oder zu Gerhiltbrunne.

Sig. Die Verkäufer und die Bürgen.

(Buchenbacher Archiv.)

1387. Wirzburg am Mondtag vor St. Thomas Tag.

Wir Gerhart — Bischof v. Wirzburg — belehnt Simon v. Stetten mit dem Theil an der Beste zu Buchenbach, der etwanne Bertoltes v. Stetten, von Buchenbach genannt, gewesen ist, sammt dem Zehnten daselbst, groß und klein, zu rechtem Mannslehen.

Die Zusammenstellung der genealogischen Aussagen gibt die Stammtafel auf der nächsten Seite. Die Brüder Bertholds werden nur einmal erwähnt; wahrscheinlich ist Gernot II. der Fr. Hernodus de Steten, welcher nach dem Anniversarienverzeichnis der Deutschordens-Kapelle zu Mergentheim starb am 10. Juni. Berthold scheint selber auch ohne Leibeserben gestorben zu seyn, weil nach der Urkunde von 1387 die andere Hauptlinie ihm in den Lehen nachfolgte. Wie lang er lebte nach 1361, ist ungewiß; er kann gar wohl längere Zeit schon vor 1387 gestorben seyn und es muß darum unentschieden bleiben, ob er der z. B. 1373 siegelnde (Wibel 2, 200) Berthold v. Stetten ist. Weil

übrigens sein Beinamen „der Buchener“ fehlt, so denken wir lieber an den gleichzeitigen Berthold von Kocherstetten.

**Marcolf v. Steten** ? **Arnold v. Steten**  
1297 — 1317. **Deutschordens-**

**Ritter 1290.**

**Gernot I. v. Steten, Zürich I. Gutta**  
gen. der Buchener, Ritter. 1340. 1332. 41.

1318 — 60. h. Heinrich

h. Gerhuse —. v. Hornberg.

**Berchtold v. Steten, Zürich II. 1340.**

gen. der Buchener, Götz 1340.

1340—61. 1387 †. **Gernot II. 1340,**

**Deutschordensritter.**

Als Besitzungen lernen wir kennen (bei Rizenhausen 1268 und ? Obersteinach 1290) Buchenbach (vgl. 1340) \*) die Burg und das Dorf mit ihren Zubehörden und Besitzungen in Berchtshofen 1361, Eberbach 1318, Rabensweiler Hof 1380, im Hirschbach (bei Kocherstetten) und zu Steinkirchen ic. 1332. Muttererbe oder sonstwie erworben mögen seyn die Zinse und Gülten in Resfach 1344. Verkauft wurde die Burg Sulz, vgl. 1328. Obgleich Gernot 1340 seinen Theil an Buchenbach verkaufte, so finden wir doch den Berthold und seine Lehenserben nachher wieder (1387) im Mitbesitz, weil derselbe ohne Zweifel die nicht verkaufte Hälfte seines Oheims Zürich geerbt hatte.

Die Lehensnachfolge der Herrn von Stetten zu Kocherstetten beweist zugleich, daß zu jener Zeit die Familiengemeinschaft der beiden Hauptlinien noch im bestimmten Andenken lebte und vollkommen anerkannt war. Es ist also um so wahrscheinlicher, daß Sifridus dictus Zurich und Gotfridus de Steten 1286 Brüder gewesen sind.

Wo Leitrade de Steten eingereicht werden soll, welche nach Gabelcover 1315 vermählt war mit Kraft von Morstein, läßt sich nicht sagen.

## II. Gottfriedische oder Kocherstetter Hauptlinie.

Einzig der kaum genannte Gotfridus de Steten v. 1286

\*) In ältern Zeiten blühte wohl zu Buchenbach eine eigene ritterliche Familie, vgl. oben S. 194.

eignet sich, die obersten Glieder dieser Linie an denselben anzuknüpfen, und es kann das um so zuversichtlicher geschehen, weil auch von den vermuthlichen Söhnen wiederum einer Gotfried, d. h. Götz heißt. Dieser Götz II. aber und Wilhelm v. Stetten werden 1320 urkundlich Brüder genannt. Als dritten Bruder können wir mit Wahrscheinlichkeit auch einen Zürch beifügen, der im Deutsch-Orden bis zum Deutschmeister aufgestiegen ist. 23. Nov. ob. fr. Zurch de Steten, provincialis austrie, qui quondam preceptor Alemaniae, et habent fratres pro pitancia VIII & hall. redditus annuos de vineis in Otelvingen, in Ryngolsthal, quondam dicti Gyren de Gybelstat, et sunt tria iugera cum quartali. — schreibt von ihm das Anniversarienregister der D.D.-Kapelle in Mergentheim. Er mag der 1313 genannte Herr Zürch v. Stetten seyn, da 1313 kaum an den Buchener Zürch I. zu denken ist, als Ritter zumal und vor Götz genannt.

Die beiden weltlichen — wie es am wahrscheinlichsten ist — Söhne des Gotfried I. haben zwei Linien gestiftet, von welchen die Götzische c. 1460 wieder ausgestorben ist, die Wilhelmische aber noch heute blüht. Auf diesen Hauptstamm der Familie näher einzugehen, müssen wir einer andern Zeit und Gelegenheit vorbehalten.

## 2. Zur Hohenloheschen Genealogie.

Von H. Bauer.

Mit 2 lithographirten Stammbäumen.

Vom ersten Anfange an haben unsere Jahreshefte für eine ihrer dringendsten Aufgaben das erkannt, die Geschichte und Genealogie des Hohenloheschen Fürstenhauses zu bearbeiten; vgl. 1848, S. 3 ff. und 1855 S. 19. Es ist aber nicht unser Verein bloß, der mit dieser Aufgabe sich beschäftigt. Das hohe Fürstenhaus Hohenlohe hat längst die Bearbeitung der eigenen Familiengeschichte für ein dringendes Bedürfnis, gleichwie für eine Ehrenverpflichtung erkannt und im Schoße der Durchlauchtigen Fürstlichen Familie selbst hat sich ein Mann gefunden, welcher mit eben so viel Sachkenntniß, als ausdauerndem Fleiße die Genealogie und Geschichte